GREEN FINANCE ALLIANCE
Together towards climate neutrality

ENGAGEMENT MIT FONDSGESELLSCHAFTEN

Statement zu den klimabezogenen Erwartungen der Green Finance Alliance an Fondsgesellschaften



© Umweltbundesamt

Zusammenfassung

Dieses Statement beschreibt die klimabezogenen Erwartungen der Green Finance Alliance und seiner Mitglieder an Fondsgesellschaften. Es soll als Orientierung für einen strukturierten Dialog dienen und einen transparenten Umgang mit klimabezogenen Herausforderungen unterstützen.

HINTERGRUND UND MOTIVATION

Mit der Green Finance Alliance (GFA) hat das österreichische Klimaschutzministerium (BMLUK) eine Initiative geschaffen, die Finanzunternehmen auf ihrem Weg zur Klimaneutralität 2050 unterstützt. Die Mitglieder der Green Finance Alliance verpflichten sich freiwillig, aber verbindlich, zur klimafreundlichen Transformation ihres Kerngeschäfts mit dem Ziel, bis 2050 Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Zu den Mitgliedern zählen unter anderem Versicherungsunternehmen, Banken, Pensionskassen sowie Betriebliche Vorsorgekassen. Da ein wesentlicher Teil der Kapitalveranlagungen einiger GFA-Mitglieder durch externe Fondsgesellschaften erfolgt, kommt diesen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Klimazielen in Investment-Portfolios zu. Die dafür notwendige Umsetzung ambitionierter Klimastrategien durch Asset Owner setzt daher eine enge Zusammenarbeit mit ihren Fondsgesellschaften voraus.

Das Handbuch der GFA enthält detaillierte Informationen zu allen wesentlichen Aspekten der GFA inklusive der Kriterien, die GFA-Mitglieder erfüllen müssen. Außerdem beschreibt das Handbuch Vorgaben für den Umgang mit Investments in Drittfonds, welche GFA-Mitglieder in ihrer öffentliche Engagement-Strategie sowie ihrem regelmäßigen Umsetzungsbericht berücksichtigen müssen.

Um GFA-Mitglieder beim Engagement mit Fondsgesellschaften zu unterstützen, formuliert die GFA die vorliegenden klimabezogenen Erwartungen an diese. Dabei handelt es sich jedoch nicht um verpflichtende Anforderungen – die formulierten Erwartungen dienen als Orientierung und Grundlage für einen strukturierten Dialog zwischen Asset Ownern und Fondsgesellschaften. Ziel ist es, gemeinsame Klimaambitionen zu stärken und die Transformation des österreichischen Finanzsektors aktiv zu unterstützen.

ERWARTUNGEN AN FONDSGESELLSCHAFTEN

Die GFA versteht die nachfolgenden Erwartungen als Orientierung für die Integration von Klimaschutz in Geschäfts- und Investmentansätze von Fondsgesellschaften. Sie sollen einen ambitionierten und transparenten Umgang mit klimabezogenen Herausforderungen unterstützen.

Klima-Governance und Mainstreaming

Die ernsthafte Berücksichtigung von Klimaaspekten (sowohl Klimaschutz als auch Klimarisiken und Transitionschancen) setzt eine entsprechende Integration im Unternehmen voraus. Fondsgesellschaften sollten daher das Klimaschutzmanagement sowie Klimarisiken und Transitionschancen im Rahmen der Governance-Struktur des Unternehmens adäquat berücksichtigen und die Verantwortlichkeit auf Vorstandsebene verankern. Auch ist dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb der Fondsgesellschaft das Bewusstsein für Klimathemen gestärkt und entsprechende Handlungen gesetzt werden.

Fondsgesellschaften sollten zudem sicherstellen, dass ausreichend personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen zur Umsetzung der Klima- und Engagement-Strategie zur Verfügung stehen.

Öffentliche Klima- und Engagement-Strategie

Zur Unterstützung der Klimaziele der GFA-Mitglieder für ihre Drittfondsportfolios wird erwartet, dass die beauftragten Fondsgesellschaften über eine öffentliche Klima- und Engagement-Strategie verfügen. Diese sollte klare Zielsetzungen und Maßnahmen enthalten und transparent darlegen, wie etwa durch aktives Stewardship zur Dekarbonisierung von Portfolios beigetragen wird. Dies umfasst auch den Umgang mit fossilen Energieträgern sowie THG-intensiven Sektoren.

Eine wirksame Engagement-Strategie sollte insbesondere folgende Elemente umfassen:

- klar definierte Engagement-Ziele, die mit den übergeordneten Klimaambitionen der Fondsgesellschaft übereinstimmen,
- geplante Engagement-Aktivitäten zur Zielerreichung,
- Beschreibung des Priorisierungsansatzes zur Unternehmensauswahl,
- Kennzahlen zur Fortschrittsmessung, sowie
- Konsequenzen und Eskalationsmaßnahmen bei fehlendem Engagement-Erfolg.

Für die inhaltliche Ausrichtung der Engagement-Ziele wird erwartet, dass sich Fondsgesellschaften an international etablierten Rahmenwerken orientieren, wie etwa den „Three Goals“ der „Climate Action 100+“-Initiative:

- Implementierung robuster, klimabezogener Governance-Strukturen,

- Handeln, um Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren, sowie
- verbesserte Offenlegung und die Umsetzung glaubwürdiger Transitionspläne im Einklang mit robusten Klimazielen.

Die drei Ziele von Climate Action 100+ sind näher im GFA-Handbuch sowie auf der Website von Climate Action 100+ selbst beschrieben.

Transparente Umsetzung und Berichterstattung

Fondsgesellschaften, die von GFA-Mitgliedern beauftragt sind, sollten die Umsetzung ihrer Klima- und Engagement-Strategien nachvollziehbar und regelmäßig – mindestens einmal im Jahr – offenlegen. Dies umfasst die Beschreibung gesetzter Maßnahmen sowie die transparente Berichterstattung über Fortschritte bei der Erreichung klimabezogener Ziele.

Für eine konsistente und nachvollziehbare Umsetzung der Klimastrategie wird erwartet, dass Fondsgesellschaften geeignete Kennzahlen verwenden und offenlegen. Diese Kennzahlen sollten sowohl den Ausbau grüner Aktivitäten als auch die tatsächliche Dekarbonisierung der in Fonds enthaltenen Unternehmen widerspiegeln und möglichst robust gegenüber ungewollten Einflussfaktoren sein. Als Orientierungshilfe für relevante Kennzahlen kann das im GFA-Handbuch beschriebene Klimanavigations-Cockpit dienen.

Unterstützung der Transition zu Klimaneutralität

Fondsgesellschaften sollten sich aktiv zur Unterstützung der Transformation der Realwirtschaft verpflichten. Dies umfasst insbesondere wirksames Engagement mit Unternehmen, eine konsequente Ausübung von Stimmrechten sowie die aktive Begleitung von Unternehmen auf glaubwürdigen Transformations- und Dekarbonisierungspfaden im Einklang mit Klimaneutralität 2050. Hierfür sind auch konkrete Ausstiegskriterien aus fossilen Energieträgern zu berücksichtigen. Die wissenschaftsbasierten Ausstiegskriterien der GFA können Fondsgesellschaften als Orientierungshilfe dienen.

Berücksichtigung des Zusammenhangs von Klima und Biodiversität/Natur

Aufgrund der engen Wechselwirkungen zwischen Klima, Biodiversität und Natur sollten Fondsgesellschaften naturbezogene Risiken, Auswirkungen und Abhängigkeiten systematisch in ihre Investment- und Risikomanagementansätze integrieren. Dies kann etwa in Anlehnung an den GFA-Leitfaden zur Integration von Biodiversität in das Kerngeschäft von Finanzunternehmen geschehen.

Die GFA versteht diese Erwartungen als Grundlage für einen kontinuierlichen und konstruktiven Dialog zwischen Asset Ownern und Fondsgesellschaften. Durch eine verstärkte Berücksichtigung klimabezogener Aspekte im Asset Management soll ein gemeinsamer Beitrag zur Erreichung der Klima- und Transformationsziele geleistet werden.

ANNEX: CHECKLISTE DER KLIMABEZOGENEN ERWARTUNGEN AN FONDSGESELLSCHAFTEN

Die folgende Checkliste basiert auf dem Handbuch und dem Kriterienkatalog der GFA und dient Asset Ownern im Dialog mit Fondsgesellschaften als praktische Grundlage zur Operationalisierung der klimabezogenen Erwartungen. Sie dient als Orientierungshilfe und hat keinen Anspruch auf thematische Vollständigkeit.

Klima-Governance und Mainstreaming

Vorstandseinbindung: Ist die Verantwortung für klimabezogene Themen (Klimaschutz, Klimarisiken und Transitionschancen) auf Vorstandsebene verankert?

☐ Ja – Vorstand trägt Entscheidungsverantwortung
☐ Eher ja – Vorstand wird regelmäßig zu klimabezogenen Themen informiert und in Entscheidungen eingebunden
☐ Eher nein – Vorstand wird nur unregelmäßig einbezogen
☐ Nein – Klimabezogene Themen werden nicht auf Vorstandsebene behandelt

Integration in relevante Prozesse: Werden klimabezogene Themen systematisch in Governance-, Investment- und Risikoprozesse integriert?

☐ Ja – Systematische Integration in Themenstellungen hinsichtlich Governance, Investmententscheidungen und Risikomanagement
☐ Eher ja – Integration erfolgt teilweise, aber nicht systematisch in relevanten Bereichen
☐ Eher nein – Integration erfolgt nur punktuell in einzelnen Bereichen
☐ Nein – Keine Integration in relevante Prozesse

Interne Kompetenzen und Bewusstsein: Werden interne Kompetenzen und Bewusstsein zu Klimathemen aktiv gefordert und aufgebaut?

☐ Ja – Strukturierte Schulungsprogramme sind vorhanden
☐ Eher ja – Einzelne Maßnahmen sind vorhanden
☐ Eher nein – Maßnahmen sind in Planung
☐ Nein – Keine Bewusstseins-/Bildungsmaßnahmen vorhanden oder geplant

Ressourcen für Klimathemen: Werden ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen für klimabezogene Themen bereitgestellt?

☐ Ja – Dediziertes Personal und ausreichend Ressourcen vorhanden
☐ Eher ja – Ressourcen vorhanden aber begrenzt
☐ Eher nein – Ressourcen unzureichend oder stark limitiert
☐ Nein – Keine dedizierten Ressourcen vorhanden

Öffentliche Klima- und Engagement-Strategie

Vorliegen einer Klima- und Engagement Strategie: Verfügt die Fondsgesellschaft über eine öffentliche Klima- und Engagement-Strategie?

☐ Ja – Umfassende, öffentlich zugängliche Strategie mit klaren Zielen und Maßnahmen vorhanden
☐ Eher ja – Öffentliche Strategie vorhanden, aber nicht vollständig
☐ Eher nein – Strategie befindet sich in Planung
☐ Nein – Keine Strategie vorhanden oder in Planung

Umgang mit fossilen Energien: Ist der Umgang mit fossilen Energien klar geregelt und existieren Ausstiegspläne?

☐ Ja – Klare Ausstiegsziele mit wissenschaftsbasierten Fristen sind definiert
☐ Eher ja – Teilweise definierte Ausstiegsziele mit Fristen
☐ Eher nein – Ausstieg geplant, allerdings ohne konkrete Fristen
☐ Nein – Kein Ausstieg geplant

Elemente der Engagement-Strategie: Sind alle relevanten Elemente (siehe Maßnahme 1.3 des GFA Handbuchs) einer Engagement-Strategie vollständig berücksichtigt?

☐ Ja – Engagement-Ziele, Aktivitäten, Priorisierung, Kennzahlen und Konsequenzen werden beschrieben
☐ Eher ja – Mehrheit der relevanten Elemente vorhanden
☐ Eher nein – Nur einzelne Elemente vorhanden
☐ Nein – Keine Engagement-Strategie vorhanden

Inhaltliche Ausrichtung des Engagements: Orientiert sich das Engagement an international etablierten Zielen (Klima-Governance, Reduktion von Treibhausgasen und Berichterstattung zu Transitionsplänen)?

☐ Ja – Fokus liegt auf den drei erwähnten Engagement-Zielen
☐ Eher ja – Fokus liegt teilweise auf den erwähnten Zielen
☐ Eher nein – Allgemeines Klima-Engagement ohne strukturierte Ziele
☐ Nein – Kein gezieltes, klimabezogenes Engagement

Transparente Umsetzung und Berichterstattung

Regelmäßige Berichterstattung: Erfolgt eine regelmäßige klimabezogene Berichterstattung, die Maßnahmen und Fortschritte gegenüber Zielen nachvollziehbar darstellt?

☐ Ja – Jährliche, umfassende klimabezogene Berichterstattung
☐ Eher ja – Regelmäßige, aber eingeschränkte Berichterstattung
☐ Eher nein – Unregelmäßige klimabezogene Berichterstattung
☐ Nein – Keine klimabezogene Berichterstattung

Nutzung von Kennzahlen: Werden geeignete Kennzahlen zur Steuerung und Kommunikation von Fortschritt gegenüber Klimazielen verwendet?

☐ Ja – Umfassendes Kennzahlensystem vor allem zum Ausbau grüner Aktivitäten, Engagement und zur Dekarbonisierung vorhanden
☐ Eher ja – Relevante Kennzahlen vorhanden, decken aber nicht alle wesentlichen Dimensionen ab
☐ Eher nein – Einzelne Kennzahlen vorhanden, jedoch ohne Steuerungsfunktion
☐ Nein – Keine relevanten Kennzahlen vorhanden

Stimmrechtsausübung: Werden Stimmrechte im Einklang mit Klimaneutralitätszielen ausgeübt?

☐ Ja – Stimmrechte werden transparent im Sinne der Klimaneutralität bis 2050 ausgeübt
☐ Eher ja – Stimmrechte werden vereinzelt im Sinne der Klimaneutralität bis 2050 ausgeübt
☐ Eher nein – Stimmrechte werden teilweise unter Berücksichtigung von Klimaschutz ausgeübt
☐ Nein – Klimaschutz wird bei der Stimmrechtsausübung nicht berücksichtigt

Unterstützung der Transition zur Klimaneutralität

Bekenntnis zur Klimaneutralität: Hat sich die Fondsgesellschaft ein Klimaneutralitäts-Ziel bis 2050 gesetzt, oder besteht ein vergleichbares Ziel für ausgewählte Fonds?

☐ Ja – Klar definiertes Klimaneutralitäts-Ziel bis 2050 inklusive entsprechender Dekarbonisierungspfade vorhanden
☐ Eher ja – Bekenntnis zur Klimaneutralität vorhanden, aber ohne konkreten Umsetzungsplan
☐ Eher nein – Bekenntnis zur Klimaneutralität geplant
☐ Nein – Kein Bekenntnis zur Klimaneutralität

Dialog zu Klimaschutz: Betreibt die Fondsgesellschaft einen proaktiven Dialog mit Unternehmen mit Fokus auf das Thema Klimaschutz?

☐ Ja – Regelmäßiger, strukturierter Dialog zu Klimaschutz-Zielen
☐ Eher ja – Regelmäßiger aber unstrukturierter Dialog zu Klimaschutz-Zielen
☐ Eher nein – Vereinzelte Dialoge zur Klimaschutz
☐ Nein – Keine Dialoge zur Klimaschutz

Berücksichtigung des Zusammenhangs von Klima und Biodiversität/Natur

Klima-Natur-Wechselwirkungen: Werden Wechselwirkungen zwischen Klima und Biodiversität/Natur aktiv berücksichtigt?

☐ Ja – Systematisch in Strategie und Engagement integriert
☐ Eher ja – Teilweise berücksichtigt
☐ Eher nein – Noch nicht explizit berücksichtigt, Relevanz von Klima und Biodiversität/Natur wird aber anerkannt
☐ Nein – Keine Berücksichtigung

Naturbezogene Themen: Werden naturbezogene Abhängigkeiten, Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert und berücksichtigt?

☐ Ja – Systematische Integration in Investment- und Risikoprozesse
☐ Eher ja – Teilweise Berücksichtigung in Investment- oder Risikoprozessen
☐ Eher nein – Analyse ohne Berücksichtigung in relevanten Prozessen
☐ Nein – Keine Analyse oder Berücksichtigung in relevanten Prozessen

RECHTLICHER HINWEIS

Im Rahmen der Green Finance Alliance werden seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) und des vom BMLUK mit der Koordinierung beauftragten Umweltbundesamts weder Finanzierungs-leistungen noch damit verbundene Beratungsleistungen erbracht, noch erfolgt eine Due-Diligence Prüfung. Die Dokumente der Green Finance Alliance sind nicht als Angebote oder Empfehlungen für Finanzprodukte oder Finanzinstrumente zu verstehen. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und der Autorinnen und Autoren ausgeschlossen ist. Die rechtlichen Ausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen und Autoren dar und sind keine Rechtsberatung an Dritte. Ebenso wird keine Haftung für etwaige Links zu externen Webseiten, auf deren Inhalt die Autorinnen und Autoren keinen Einfluss nehmen können, übernommen.

Autor:innen:

Hannah Bartels (GFA Koordinierungsstelle)
Paul Glade (GFA Koordinierungsstelle)

Grafik:

Felix Eisenmenger



umweltbundesamt.at